



**LAND
SALZBURG**

Verkehrsunternehmen

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)

20610-VU119/452/21-2026

Betreff

SL Grafenberg;

Kundmachung Baugenehmigung

Datum

18.08.2026

Michael-Pacher-Straße 36

Postfach 527 | 5010 Salzburg

Fax +43 662 8042-3489

verkehrsunternehmen@salzburg.gv.at

Hannah Brunnauer

Telefon +43 662 8042-3488

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Die Snow Space Salzburg Bergbahnen AG beabsichtigt die Errichtung des Schleppliftes Grafenberg und hat hierfür bei der Landeshauptfrau von Salzburg um Erteilung der seilbahnrechtlichen Baugenehmigung angesucht.

Hierüber ordnet die Landeshauptfrau von Salzburg gemäß §§ 36 und 39 Seilbahngesetz 2003, BGBl. I Nr.103/2003 im Zusammenhalt mit §§ 40 - 44 AVG

am Dienstag, dem 15.09.2026

eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung an. Der Zusammentritt der Kommissionsteilnehmer erfolgt um **09:00 Uhr in 5602 Wagrain, Markt 59.**

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der Rückseite neben Ihrem Namen.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden, dieser muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Für die Dienstbarkeitsberechtigten (Holzbezugs-, Streubezugs-, Weideberechtigten) besteht keine Verpflichtung zur Teilnahme.

salzburg.gv.at

Amt der Salzburger Landesregierung | Abteilung 6 - Infrastruktur und Verkehr

Postfach 527 | 5010 Salzburg | Österreich | T +43 662 8042-0* | post@salzburg.gv.at | ERsB 9110010643195

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG | BIC RZOOAT2L | IBAN AT72 3400 0648 0441 7408 | UID ATU36796400

Sie können bis zum Vortag der Verhandlung beim Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 6, Landesbaudirektion, Referat Verkehrsunternehmen, Michael-Pacher-Straße 36, 5020 Salzburg, 2. Stock, Zimmer 2040 oder in Ihrem Gemeindeamt in das Einreichprojekt Einsicht nehmen, jeweils von Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr bzw. während der in Ihrem Gemeindeamt für den Parteienverkehr vorgesehenen Zeiten.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie oder Ihr Vertreter die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung, die nicht spätestens am Tag vor der Verhandlung der Behörde bekannt gegeben oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung mehr finden und angenommen wird, dass Sie dem Gegenstand der Verhandlung zustimmen.

Gegen diese Kundmachung ist gemäß § 19 (§ 63 Abs. 2) AVG kein ordentliches Rechtsmittel zulässig.

Für die Landeshauptfrau:
Mag. Hartwig Zimmerebner

Amtssigniert. Hinweise zur Prüfung der Amtssignatur finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur